

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/490c636c-bfd0-365d-b568-4c238064753a>

Bibliografie	
<b>Titel</b>	Technische Regeln zur Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung - TRLV Vibrationen - Teil 3: Vibrationsschutzmaßnahmen
<b>Redaktionelle Abkürzung</b>	TRLV Vibra Teil 3
<b>Normtyp</b>	Technische Regel
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	Keine FN

# Technische Regeln zur Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung - TRLV Vibrationen - Teil 3: Vibrationsschutzmaßnahmen

- Bek. d. BMAS

- IIIb4-34517-2 -

Vom 25. März 2015 (GMBI S. 524)

Gemäß § 12 der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung in Verbindung mit § 21 Absatz 4 der Betriebssicherheitsverordnung macht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die anliegenden vom Ausschuss für Betriebssicherheit (ABS) beschlossenen Technischen Regeln für Vibrationen bekannt:

## - Neufassung der TRLV Vibrationen Teil 3 "Vibrationsschutzmaßnahmen"

Die TRLV Vibrationen, Teil 3 "Vibrationsschutzmaßnahmen", Ausgabe Januar 2010 (GMBI 2010, S.304 [Nr. 14/15]) wird wie folgt neu gefasst:

Die Technischen Regeln zur Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (TRLV Vibrationen) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Vibrationen wieder.

Sie werden vom **Ausschuss für Betriebssicherheit** unter Beteiligung des Ausschusses für Arbeitsmedizin ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben.

Diese TRLV Vibrationen, Teil 3 "Vibrationsschutzmaßnahmen", konkretisiert im Rahmen ihres Anwendungsbereichs Anforderungen der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung und der Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge. Bei Einhaltung der Technischen Regeln kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.

Redaktionelle Inhaltsübersicht	Abschnitt
--------------------------------	-----------

Anwendungsbereich [1](#)

Begriffsbestimmungen [2](#)

Ableitung von Vibrationsschutzmaßnahmen [3](#)

Redaktionelle Inhaltsübersicht	Abschnitt
--------------------------------	-----------

Literaturhinweise

[4](#)

[Anlage](#)